

„den v. Crynicz, seinen Diener, ohne Schaden lassen und die Kosela herausgeben“. Wir erfahren nicht, ob und was man dem Markgrafen geantwortet hat.

Der an die Sechsstädte abgetretene und dann von ihnen abgebrannte Hof zu Kosel wurde nebst dem gesamten zugehörigen Gute jedenfalls von ihnen, um die Kosten des Zuges wenigstens teilweise zu decken, anderweit verkauft. 1438 gehörte es einem Nickel v. Taubenheim und zwar als Lehn der Herren v. Kamenz, auch noch 1455 den Brüdern Siegmund, Theodor und Heinrich v. Taubenheim. Wie es darauf von den Augustinern zu Alt-Dresden erworben wurde, und welche wechselnde Schicksale es zumal im 16. Jahrhundert zu bestehen hatte, davon haben wir in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens“, Heft 9, gehandelt.

2. König Sigmund und die Kamener 1430.

Von Paul Arras.

Im Urkundenbuche der Stadt Kamenz (Cod. diplom. Saxoniae Regiae II, VII, 57) befindet sich unter No. 77 das Regest einer nicht mehr vorhandenen Urkunde des Königs Sigmund, welches aus dem oberlausitzer Urkunden-Verzeichnis I, 2, 26^a genommen ist. Es heißt hier: „König Sigmund gebietet den burgern zu Camenz, daß sie wegen der ketzer nicht in fremde lande, sondern nach Budissin flüchtin sollen. d. Prefsburg, am Dreikönigtage 1430“¹).

Eine Abschrift dieser Urkunde (auf Papier) fand ich im Bautzner Ratsarchiv im 78. Packete des Urkundenfundes, welchen im Oktober 1887 Herr Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden machte. Sie trägt von verschiedener Hand zwei Aufschriften:

„*Copia littera domini Regis und Sigmundt den von Camencz Ab sie den ketzern sollen weichen sich gen Budissin zu begeben*“.

Der Wortlaut des Schriftstückes ist folgender:

„Wir Sigmund von gotes gnaden Romischer konig zcu allen cziten merer des reichs und Hungern zcu Behemen, Dalmacian, Groacien etc. konig, Entbieten unsern getruen den burgeren und in-

¹) Über die Verhältnisse, welche Sigmund zum Erlasse der Urkunde bewogen haben werden, vergl. die Anm. im Kamener Urkundenbuche I. c.